



Auf- und Abstiegsregelungen der Spielzeit 2026/2027 für die Kreisligen A, B1, B2, C1 und C2

1. Kreisliga A

- (1) Der Meister der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf.
- (2) Grundsätzlich steigen die letzten zwei Mannschaften der Kreisliga A in die Kreisliga B ab.
- (3) Auf Grund von mehreren Absteigern aus der Bezirksliga kann sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A noch erhöhen. Dazu ist der Zahlenspiegel unter Punkt 5 zu beachten.

2. Kreisliga B

- (1) Die Meister der Kreisliga B1 und B2 steigen in die Kreisliga A auf.
- (2) Die Zweitplatzierten der Kreisliga B1 und B2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf einer vom Kreis festgelegten neutralen Platzanlage den dritten Aufsteiger in die Kreisliga A.
- (3) Grundsätzlich steigen die letztplatzierte Mannschaft jeder Staffel zur Kreisliga C ab.
- (4) Die beiden vorletzten der Kreisligen B1 und B2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutraler Platzanlage den dritten Absteiger zur Kreisliga C.
- (5) Auf Grund von mehreren Absteigern aus der Bezirksliga kann sich die Zahl der Absteiger aus den Kreisligen B noch erhöhen. Dazu ist der unter Punkt 5 stehende Zahlenspiegel zu beachten.

3. Kreisliga C

- (1) Aus den Spielklassen der Kreisliga C steigen insgesamt vier Mannschaften in die Kreisliga B auf.
- (2) Aus der Kreisliga C1, steigen der Tabellenerste sowie der Tabellenzweite unmittelbar in die Kreisliga B auf.
- (3) Aus der Kreisliga C2, steigt der Tabellenerste unmittelbar in die Kreisliga B auf. Der Tabellenzweite der Kreisliga C2, und der Tabellendritte der Kreisliga C1, ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf einer vom Kreis festgelegten neutralen Platzanlage den vierten Aufsteiger in die Kreisliga B.
- (4) Haben sich bis zum 30. April 2027 zwei oder mehr Mannschaften der Kreisliga C1, vom Meisterschaftsspielbetrieb zurückgezogen, entfällt das Entscheidungsspiel gemäß Absatz 3. In diesem Fall steigt der Tabellenzweite der Kreisliga C2 unmittelbar in die Kreisliga B auf.
- (5) Die Regelung gemäß Absatz 4 bleibt auch dann bestehen, wenn sich im laufenden Spieljahr Mannschaften der Kreisliga C2 vom Meisterschaftsspielbetrieb zurückziehen.

4. Sonstige Regelungen zum Auf- und Abstieg

Sollten nach Abschluss der Saison mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird über den Auf- und Abstieg in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz entschieden. Die Anzahl der erzielten Tore bzw. die Tordifferenz wird nicht berücksichtigt. Bei 3 oder mehr punktgleichen Mannschaften wird der Modus durch den Kreisvorstand festgelegt.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an der Relegation so können weitere Mannschaften aus der **gleichen** Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Liga in der Reihenfolge ihrer Platzierung aufsteigen bzw. an den Entscheidungsspielen teilnehmen.

Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist unmittelbar nach Austragung ihres letzten Punktspieles der spielleitenden Stelle schriftlich zu erklären.

Das Ausscheiden von Mannschaften regelt der § 52 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV). Die ausgeschiedene Mannschaft ist grundsätzlich Absteiger in der Staffel, der sie zugeteilt war. Die andere Staffel bleibt vom zusätzlichen Absteiger unberührt. Eine oder mehrere weitere Mannschaften steigen dann aus der Kreisliga B oder C auf. (wenn sich dadurch die Anzahl der vorgesehenen Absteiger erhöht – Auffüllung auf Sollstärke).

Ferner entscheidet der Kreisvorstand, wenn eine Situation eintreten sollte, die in der beschriebenen Auf- und Abstiegsregelung nicht geregelt ist.

5. Zahlenspiegel

Kreisliga A			
Mannschaftsstand	16	16	16
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2
	16	17	18
Aufsteiger zur BzL	1	1	1
Absteiger zur Kreisliga B	2	3	4
	13	13	13
Aufsteiger zur Kreisliga A	3	3	3
Gesamt	16	16	16
Kreisliga B			
Mannschaftsstand	32	32	32
Absteiger aus Kreisliga A	2	3	4
	34	35	36
Aufsteiger zur Kreisliga A	3	3	3
Absteiger zur Kreisliga C	3	4	5
	28	28	28
Aufsteiger zur Kreisliga B	4	4	4
Gesamt	32	32	32